

Frau
Regierungspräsidentin B. Schäfer
Regierungspräsidium Freiburg

79083 Freiburg i. Br.

Haslach im Kinzigtal, den 26.08.2021

B33 Planung OU Haslach / Ihr Schreiben vom 18.08.2020

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,

mit o. g. Schreiben haben Sie unseren Verein Lebenswertes Kinzigtal e. V. in einem 3-seitigen Brief über den Stand informiert nach dem Gemeinderatsbeschluss der Stadt Haslach am 16.06.2020 und einen Ausblick gegeben. Das Schreiben ist auf unserer Homepage abgelegt.

Aus gegebenem Anlass wollen wir diesen Ausblick nach einem Jahr hinterfragen. In Ihrem Schreiben steht ein einziger Satz zum Thema Hochwasser [*... Die Hochwasserplanung konnte ebenfalls ein gutes Stück vorangetrieben werden und wir erwarten deren Abschluss bis Jahresende (2020). ...*].

Angesichts der derzeitigen Hochwasserkatastrophen in NRW und RLP stellt sich nun die Frage, ob die avisierte Planung der B33-Ortsumfahrung in Haslach im Überschwemmungsgebiet der Kinzig wirklich zielführend ist?

Warum?

Es ist bekannt, dass topografisch und städtebaulich für die Kinzig oberhalb von Haslach (flussaufwärts) keine Möglichkeit besteht, Retentionsflächen zum Beispiel durch den Bau von Rückhaltebecken zu ertüchtigen. Wenn wir hier von der Kinzig als Gewässer 1. Ordnung sprechen, dann ist damit aber auch das Gutachtal (Gutach), das Wolfstal (Wolf) und das Tal zwischen Schiltach und Schramberg (Schiltach) gemeint, um nur einige Zuflüsse zu nennen.

Die Kinzig hat ca. 1400 km² Fläche Einzugsgebiet, allerdings gehen allein davon ca. 340 km² auf die Schutter, die erst bei Kehl in die Kinzig zufließt und damit für Haslach absolut nicht relevant sind, ebenso die Einzugsgebiete unterhalb von Haslach.

Verein
Lebenswertes Kinzigtal e.V.

1. Vorsitzender:
Wolfgang Schmid
Sandhaasentalde 21
77716 Haslach im Kinzigtal

Tel. 07832 96 99 90

www
www.lw-kinzigtal.de

instagram
www.instagram.com/lw_kinzigtal

mail
info@lw-kinzigtal.de

kasse
kasse@lw-kinzigtal.de

bankverbindung
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG
IBAN DE07 6649 2700 0088 4655 04
BIC GENODE61KZT

steuer-nr.
14048 / 75868

Recherchen (Quelle: Wikipedia; Stichwort „Liste der Zuflüsse der Schwarzwälder Kinzig“) ergeben ein Einzugsgebiet von ca. 700 km² für die Kinzig flussaufwärts von Haslach / Bereich Archebrücke.

Und der Bereich der Archebrücke ist der Flaschenhals für das Hochwasser!

Die Hochwassergefahrenkarten (HWGK) wurden vom Land Baden-Württemberg 2014 für das Kinzigtal bereitgestellt. Das Datenmaterial unterliegt natürlich auch einer Fortschreibungspflicht, die u.a. in Handreichungen dargestellt ist.

Fragen:

- Wer löst aufgrund der neuen Starkregenereignisse mit immer größeren Niederschlagsmengen diesen Korrekturbedarf aus?
- Welchen Zeitraum umfasst dieser Prozess einer Fortschreibung?
- Welche Priorität wird diesem Prozess gegeben?

Die Haslacher Lokalredaktion des Offenburger Tageblatts hat kürzlich Daten aus ihrem Hause genannt [*... Die heutige Dammsituation der Kinzig in Haslach schützt bis zu einem 35-jährlichen Hochwasser. ...*]. Im Umkehrschluss bedeutet dies doch, dass seit Jahren (Jahrzehnten) diese Situation als bekannt hingenommen und fahrlässig nach dem Motto „Wird schon nichts passieren.“ agiert wird.

Die vom Regierungspräsidium vorgesehene kombinierte Straßen- / Hochwasserschutz-Planung verzögert erheblich den dringend notwendigen Hochwasserschutz. Hier muss eine Entkopplung erfolgen!

Fragen:

- Warum hat der Hochwasserschutz keine Priorität vor der Straßenplanung?
- Wer übernimmt die Verantwortung im Schadensfall?

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Schmid
1. Vorsitzender



Gotthard Vetter
2. Vorsitzender